



Antrag auf Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

O für eine natürliche Person

O für eine juristische Personen / Personenvereinigung

Hinweis: Der Antrag ist persönlich unter Vorlage des Ausweises / (Reise-) Passes mit aktueller Meldebescheinigung und bei juristischen Personen zusätzlich einem Auszug aus dem (Handels-) Register zu stellen.

1. Daten des Antragstellers (Privatperson bzw. Vertreter einer jur. Person / Personenvereinigung)

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Anschrift:	
Geburtsdatum und – Ort:	
Staatsangehörigkeit	

2. Angaben zu juristischen Person / Personenvereinigung

(Firmen-) Bezeichnung:	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
(Handels-) Registereintrag Ort, Nr.	

3. Angaben zur Gewerbezentralregistrauskunft

Die Auskunft ist bestimmt für: **o Antragsteller** **o folgende Behörde**

Name / Anschrift:	
Verwendungszweck:	

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass für die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister in Bonn eine Gebühr in Höhe von 13,00 € festgesetzt wird.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Nähere Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen bzw. zur Antragstellung können Sie auf folgender Internetseite des Bundesamtes für Justiz:
https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/GZR/Allgemeine_Informationen/Allgemein_node.html entnehmen.

Öffnungszeiten des Gewerbebeamten:

Montag – Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr
Montag – Mittwoch von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr